

# WSE sieht sich doppelt bestätigt

## Preiskalkulation gerichtlich überprüft

**Strausberg/Erkner** (ufo/je) Sieg für den Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE): In einem Präzedenzverfahren hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) eine Klage gegen einen Beitragsbescheid zurückgewiesen. Außerdem hat das Gericht erstmalig intensiv geprüft, wie hoch die Investitionen des WSE waren und wie die Kosten auf die einzelnen Grundstücke verteilt werden. So hat das Gericht insbesondere die Anwendung der Tiefenbegrenzung, die Anzahl der Geschosse auf den Grundstücken, die Einleitung von Fremdwasser und die Behandlung der untergeordneten Bebauung gründlich begutachtet sowie dem WSE bestätigt, hier sogar zu Gunsten und im Sinne

der Beitragspflichtigen kalkuliert zu haben.

Die Klage, die schon seit mehreren Jahren lief, stand nicht im Zusammenhang mit der Altanschießer-Problematik. Vielmehr hatte ein Neuanschießer aus Hönow geklagt. Im Ergebnis wurde die laufende Beitrags-erhebung des WSE erneut als rechtmäßig bestätigt. Auch die Auffassung des Verbandes, dass seine Beitragsansprüche nicht vor 2012 verjähren, hat sich bei Gericht durchgesetzt. Das Gericht legte es Klägern von Parallelverfahren nahe, ihre Klagen zurückzunehmen. Mehrere solcher Prozesse sind noch anhängig, bestätigte WSE-Vorsteher Henner Haferkorn.